

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Ehlen (CDU), eingegangen am 19. Februar 2001

Windenergienutzung in Niedersachsen

Seit fast zehn Jahren wird die Windenergie in Deutschland aufgrund des Stromeinspeisungsgesetzes gefördert. Dies hat zu einem enormen Zuwachs an Windenergieanlagen in Niedersachsen geführt. Aufgrund dieser Entwicklung ist in den Bereichen der Herstellerfirmen, der Zulieferer, der Servicefirmen und Planungsbüros eine Vielzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen geschaffen worden. Der niedersächsische Windanlagenhersteller Enercon in Aurich und Salzbergen hält mittlerweile einen Marktanteil von 40 % und liegt damit bundesweit an der Spitze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Bauanträge für Windenergieanlagen wurden in den vergangenen zehn Jahren in den einzelnen Landkreisen und landesweit in Niedersachsen gestellt?
2. Wie viel Anträge wurden in den einzelnen Landkreisen und landesweit genehmigt und tatsächlich errichtet?
3. Welche Gründe gab es für eventuelle Ablehnungen (vor und nach der Änderung des § 35 BauGB - Privilegierung von Anlagen für erneuerbare Energie)?
4. In wie vielen Fällen wurden Widersprüche und Klagen gegen die Ablehnung erhoben, und wie wurden diese entschieden?
5. Wie viel MW bei installierten Windenergieanlagen haben wir derzeit in Niedersachsen?
6. Wie hoch war die Landesförderung insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren seit 1992?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Größenordnung von Windparkanlagen, wie sie jetzt an der Grenze zwischen dem Landkreis Celle und dem Landkreis Gifhorn geplant sind?
8. Wie bewertet sie die Chancen für die Errichtung von Offshoreanlagen?
9. Wie bewertet sie die Auffassung vieler Bürgerinnen und Bürger, wonach vor allem in den Küstenbereichen hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen ein „Sättigungsgrad“ erreicht ist?
10. Wie bewertet sie die künftigen Zuwächse von Windenergieanlagen im niedersächsischen Binnenland?

(An die Staatskanzlei übersandt am 27. Februar 2001 – II/721 – 763)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Umweltministerium
– 52 - 01425/7/12-002 –

Hannover, den 10. Mai 2001

Zu 1 und 2:

Die Anzahl der beantragten, genehmigten und errichteten Windenergieanlagen (auch, sofern sie noch nicht betrieben werden) ergibt sich, bezogen auf die Jahre 1991 bis 2000, aus nachstehender Tabelle. Berücksichtigt sind dabei auch Windenergieanlagen, die nach früherem Recht aufgrund ihrer Leistung statt einer Baugenehmigung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedurften.

In den Zahlen für die Landkreise sind die der kreisangehörigen Städte, die die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnehmen, enthalten.

Zu den Zahlen für den Regierungsbezirk Weser-Ems ist zu bemerken, dass die Anzahl der erteilten Genehmigungen aufgrund einer diesbezüglich im Regierungsbezirk eingeführten regelmäßigen Berichtspflicht der unteren Bauaufsichtsbehörden ohne erneute Erhebungen abrufbar war. Auf eine zusätzliche Ermittlung der beantragten und errichteten Windenergieanlagen in diesem Regierungsbezirk mit der bei Weitem höchsten Anlagenzahl ist wegen des sonst erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden. Für den gesamten Regierungsbezirk Weser-Ems liegen allerdings Schätzwerte für die beantragten und errichteten Anlagen vor.

	Anzahl der Windenergieanlagen		
	beantragt	genehmigt	errichtet
Niedersachsen insgesamt	ca. 4 036	ca. 2 991	ca. 2 778
Regierungsbezirk Braunschweig insgesamt	241	188	150
Stadt Braunschweig	1	1	1
Stadt Salzgitter	17	16	16
Stadt Wolfsburg	6	6	6
Landkreis Gifhorn	11	5	3
Landkreis Göttingen	22	17	15
Landkreis Goslar	20	13	10
Landkreis Helmstedt	12	8	8
Landkreis Northeim	27	19	13
Landkreis Osterode am Harz	19	11	8
Landkreis Peine	78	67	49
Landkreis Wolfenbüttel	28	25	21

Regierungsbezirk Hannover insgesamt	508	366	322
Landeshauptstadt Hannover	4	4	3
Landkreis Diepholz	114	96	91
Landkreis Hameln-Pyrmont	28	18	17
Landkreis Hannover	174	131	123
Landkreis Hildesheim	37	23	19
Landkreis Holzminden	26	18	8
Landkreis Nienburg (Weser)	101	57	43
Landkreis Schaumburg	24	19	18

Regierungsbezirk Lüneburg insgesamt	ca. 837	ca. 661	606
Landkreis Celle	45	14	8
Landkreis Cuxhaven	ca. 390	ca. 360	356
Landkreis Harburg	30	19	13
Landkreis Lüchow-Dannenberg	8	8	7
Landkreis Lüneburg	34	17	4
Landkreis Osterholz	36	5	5
Landkreis Rotenburg (Wümme)	38	26	26
Landkreis Soltau-Fallingb. (SFB)	16	16	11
Landkreis Stade	ca. 160	ca. 150	143
Landkreis Uelzen	38	10	2
Landkreis Verden	42	36	31

Regierungsbezirk Weser-Ems insgesamt	ca. 2 450	1 777	ca. 1 700
Stadt Delmenhorst	*)	3	*)
Stadt Emden	*)	64	*)
Stadt Oldenburg	*)	3	*)
Stadt Osnabrück	*)	10	*)
Stadt Wilhelmshaven	*)	15	*)
Landkreis Ammerland	*)	21	*)
Landkreis Aurich	*)	410	*)
Landkreis Cloppenburg	*)	132	*)

Regierungsbezirk Weser-Ems insgesamt	ca. 2 450	1 777	ca. 1 700
Landkreis Emsland	*)	316	*)
Landkreis Friesland	*)	150	*)
Landkreis Grafschaft Bentheim	*)	52	*)
Landkreis Leer	*)	123	*)
Landkreis Oldenburg	*)	70	*)
Landkreis Osnabrück	*)	45	*)
Landkreis Vechta	*)	26	*)
Landkreis Wesermarsch	*)	137	*)
Landkreis Wittmund	*)	200	*)

*) s. Ausführungen zu 1 und 2.

Zu 3:

Bauanträge für Windenergieanlagen wurden aus planungsrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Planungsrechtliche Ablehnungsgründe waren die Beeinträchtigung bzw. das Entstehen öffentlicher Belange. Im Wesentlichen betraf dies Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes. Nach der 1997 in Kraft getretenen Änderung des BauGB sind als wesentliche Ablehnungsgründe zu nennen, dass Windenergieanlagen als öffentlicher Belang entgegenstand, dass durch Darstellung in Flächennutzungsplänen eine Ausweisung an anderer Stelle als am beantragten Standort erfolgt war.

Zu 4:

Landesweit wurden in 174 Fällen ablehnende Entscheidungen durch Widerspruch und ggf. Klage angefochten. Bisher führten elf Rechtsbehelfe zum Erfolg. In einigen Fällen steht die Entscheidung derzeit noch aus; in den übrigen Fällen ist die Ablehnung inzwischen rechtskräftig.

Zu 5:

Nach Aussage des Bundesverbandes WindEnergie e. V. waren bis Ende März 2001 in Niedersachsen 2 641 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 1 854 MW in Betrieb.

Zu 6:

Die Errichtung von Windenergieanlagen in Niedersachsen wurde von 1992 bis Ende 1996 mit 58,2 Mio. DM Landeszuschüssen gefördert. Nach Jahren aufgeschlüsselt ergeben sich folgende Fördersummen:

1992	10,0 Mio. DM
1993	27,2 Mio. DM
1994	17,0 Mio. DM
1995	3,1 Mio. DM
1996	0,9 Mio. DM

Ab dem Jahr 1997 wurde die Errichtung von Windenergieanlagen in Niedersachsen mit Landesmitteln nicht mehr gefördert.

Zu 7:

Die Landesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 20.12.2000 auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau Zachow vom 27.10.2000 (Drs. 14/2117) den weiteren Ausbau der Windenergienutzung in Niedersachsen befürwortet. Sie hält auch nach wie vor die Konzentration von Windenergieanlagen in Windparks für sinnvoll. Um eine möglichst hohe Ausbeute der Windenergie zu erzielen, hält die Landesregierung Windparks in der hier angesprochenen Größenordnung auf dafür geeigneten Flächen grundsätzlich für denkbar. Im Übrigen ist das in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Zachow genannte Raumordnungsverfahren des Landkreises Celle weiterhin anhängig.

Zu 8:

In Deutschland wird das Potenzial der Offshore-Windkraft auf nach heutiger Beurteilung geeigneten Planungsflächen auf weit über 10 000 MW geschätzt. Inwieweit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Wirtschaftlichkeit der Anlagen und den konkurrierenden Ansprüchen des Naturschutzes, der Fischerei, der Schifffahrt, des Tourismus usw., die in den einzelnen Genehmigungsverfahren gegeneinander abgewogen werden müssen. Derzeit sind bei dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie in Hamburg elf Anträge für Offshore-Anlagen in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland in der Bearbeitung. Bei der Bezirksregierung Weser-Ems liegen fünf Anträge und bei der Bezirksregierung Lüneburg ein Antrag für die 12 Seemeilen-Zone vor. Wegen der bis Ende 2006 befristeten Förderung im Rahmen des Erneuerbare Energien-Gesetzes sind die Investoren daran interessiert, ihre Offshore-Windparks bis zu diesem Zeitpunkt ans Netz zu bringen.

Zu 9:

Eine Sättigung in dem Sinne, dass an der Küste keine weiteren Windkraftanlagen mehr errichtet werden können, liegt nicht vor. Die Frage spricht die Beobachtung an, dass als Folge der zunehmenden Nutzung der Windkraft die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dieser sauberen Art der Energieerzeugung sinkt. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt die Befürchtungen der Betroffenen ernst. Sie wird durch sachliche Information dazu beitragen, diese abzubauen. Sie wird alles tun, um Anlieger vor unzumutbaren Belästigungen durch Windkraftanlagen zu schützen.

Zu 10:

Die windreichen Standorte im Binnenland sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Landesregierung rechnet damit, dass sich der Ausbau der Windenergie im Binnenland mittelfristig weiter fortsetzt, allerdings mit abnehmenden Zuwachsraten.

Jüttner